

Mietvertrag für das Stärnestübli

Vorname und Name:

Termin:

Allgemeines

- Die Vermietung erfolgt nur an Mitglieder des FGV Sternwarte. Eine Benützung durch Verwandte oder Bekannte eines Pächters oder einer Pächterin ist erlaubt. Der Mieter ist für den ordnungsgemässen Gebrauch der Mietsache verantwortlich.
- Die Vermietung umfasst die Benutzung der Räumlichkeiten sowie der Geräte und des Geschirrs des Stärnestübli, des Gartensitzplatzes, der Stärnelaube sowie des Grills.
- Der Verein verkauft weder Lebensmittel noch Getränke.

Tarife

- Die Miete beträgt Fr. 120.- pro Anlass und ist bei Abschluss des Mietvertrags fällig.
- Für Brennholz werden pauschal Fr. 15.- berechnet.
- Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 50.-. Die Rückzahlung erfolgt bei Rückgabe des Schlüssels.
- Das Depot für die Reinigung beträgt Fr. 50.-. Wenn die Anlagen sauber gereinigt wurden, wird der Betrag zurückbezahlt, ansonsten für die Nachreinigung verwendet.

Bitte beachten

- Die Lokalitäten können an Samstagen ab 17 Uhr benutzt werden, Vorbereitungsarbeiten sind nach Absprache ab 16 Uhr möglich. An den übrigen Tagen erfolgt die Benutzung nach Vereinbarung.
- Die Räumlichkeiten und der Schlüssel sind am Folgetag spätestens um 14 Uhr zurückzugeben
- Abfallsäcke sind mit Vignetten der Gemeinde Binningen zu versehen.
- Das Polizeireglement der Gemeinde Binningen, das Parkverbot in der Venusstrasse sowie die Familiengartenordnung (insbesondere Art. 4.1.2 sowie 4.1.5), sind unbedingt zu befolgen (Reglement und Ordnung liegen im Stärnestübli auf).
- Für Schäden haftet der Mieter. Bei externen Mietern haftet ein Mitglied des FGV Sternwarte solidarisch.

Basel/Binningen, den

Für den Verein:

.....

Die Mieterin / Der Mieter:

.....

Mitglied des FGV Sternwarte

.....